Auszug aus der
N I E D E R S C H R I F T
über die Sitzung des Kreistages
vom 19.12.2005
- öffentlicher Teil -

Zu Punkt 13: Neues VRR-Finanzierungssystem
- Vorlage Nr. 78/05 KT

...

Beschluss:

„1. Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt dem "neuen ÖSPV - Finanzierungssystem im VRR ab dem Jahr 2005" gemäß Drucksache - Nr. VII/05/30 (**Anlage 4** nebst dortigen Anlagen) des Zweckverbandes VRR zu.

2. Der Kreistag des Kreises Mettmann nimmt die zur Umsetzung des neuen Finanzierungssystem notwendigen Änderungen der Zweckverbandssatzung VRR (**Anlage 5**) zur Kenntnis.

3. Der Kreistag des Kreises Mettmann nimmt den Erlass der Finanzierungsrichtlinien (**Anlage 6** nebst dortigen Anlagen) zur Kenntnis.

4. Der Kreistag des Kreises Mettmann erklärt sich mit der in der o.a. Drucksache des Zweckverbandes VRR beschriebenen Art und Weise der Betrauung einverstanden. Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergeben sich aus der o.a. Drucksache i.V.m. der Finanzierungsrichtlinie des Zweckverbandes VRR.

5. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, dass die Finanzierung von kommunalen Verkehrsunternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist, wie bisher im Rahmen der Regelungen der §§ 19, 20 der Zweckverbandssatzung, insbesondere § 19 Abs. 7 und 8, durchgeführt wird. Hierüber erhält der Zweckverband VRR eine Mitteilung.

6. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt die Aufnahme der Grundzüge des neuen ÖSPV - Finanzierungssystems im VRR in den Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann.

7. Dem Zweckverband VRR wird für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2007 die Finanzierung des kommunalen ÖSPV nach Maßgabe des § 5 Zweckverbandssatzung VRR übertragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Büro des Landrats
☎ 02104/99-1223

Kreis Mettmann
Der Landrat

Auszug

aus der Niederschrift über die
Sitzung des Kreistages
vom 18.06.2007

- Nichtöffentlicher Teil -

Zu Punkt 19:	**Verlängerung der Verträge mit der Rheinbahn AG - Vorlage Nr. 20/027/2007**

...

Beschluss:

- Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt der Einigung mit der Rheinbahn AG gem. § 19 Abs. 3 Nr. 1 der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), über die Änderungen der Anlage 10 der Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im VRR, zu.

- Dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird für die Zeit vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010 die Finanzierung des kommunalen ÖSPV nach Maßgabe des § 5 der Zweckverbandssatzung VRR übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen